Aufruf des europäischen Sekretariats der RGI

Höchster Alarm für alle revolutionären Gewerkschafter!

An die Arbeiter aller Länder!
An die revolutionären Gewerkschaften und Gewerkschaftsoppositionen!

Die vom 5. Kongreß der RGI gekennzeichnete Krise der kapitalistischen Wirtschaft hat sich vertieft und verbreitert, hat weitere Länder und Produktionszweige erfaßt. Der Kapitalismus versucht überall durch eine verschärfte Offensive auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter die Krise zur Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiterklasse auszunutzen. Trotz des Kampfwillens der breiten Massen der Arbeiterschaft gelang es den Unternehmern, mit voller Ausnutzung des kapitalistischen, zu ihrer Verfügung stehenden Staatsapparates und der aktiven Unterstützung, durch die reformistischen, christlichen und nationalistischen Gewerkschaften mit dem kapitalistischen Staatsapparat und den Unternehmerorganisationen zwecks Erhaltung der kapitalistischen Wirtschaft und Bekämpfung selbst der elementarsten Lebensinteressen der Arbeiter, ist in allen Ländern hergestellt. Der organisierte Streikbruch durch die unter sozialfaschistischer Führung stehenden reformistischen, christlichen und nationalistischen Gewerkschaften wirkte zunächst vielfach lähmend und entmutigend auf die Arbeiterklasse, verhinderte oft die Auslösung des aktiven Widerstandes gegen die Offensive der Unternehmer auf der ganzen Front.

Unter Führung der revolutionären Gewerkschaften und der Revolutionären Gewerkschaftsopposition wächst die Aktivität der Arbeiterklasse, ihre Kraft, ihr Wille zum Widerstand, wächst ihre Organisation zum Kampf gegen das Unternehmertum und die verräterische sozialfaschistische Gewerkschaftsbürokratie. Die Gegenoffensive der Arbeiterklasse setzt auf der ganzen Front ein.

Eine Welle der Wirtschaftskämpfe ergießt sich über die Welt,

in erster Linie über Deutschland und England. Gigantische Kämpfe, der Kampf der Berliner Metallarbeiter, der Bergarbeiter in Schottland und Süd-Wales und insbesondere der heldenhafte Kampf der Bergarbeiter im Ruhrgebiet zeugen von dem stets wachsenden Kampfwillen der Arbeiterklasse und ihrer Loslösung von dem lähmenden Einfluß der sozialfaschistischen mit dem Kapitalismus verbundenen Gewerkschaftsbürokratie. Alle diese Kämpfe sowie eine Reihe anderer, wenn auch weniger umfangreicher, wurden gegen den Willen der sozialfaschistischen Gewerkschaftsbürokratie ausgelöst und geführt. Daraus ergibt sich, daß auch alle bevorstehenden Kämpfe der Arbeiterklasse um ihre elementarsten Lebensinteressen nur gegen den Willen der reformistischen, christlichen und nationalistischen Gewerkschaftsleitungen ausgelöst und geführt werden können. Deshalb müssen sich

alle Arbeiter, ob im Betrieb tätig oder erwerbslos, ob organisiert oder unorganisiert, unter den Fahnen und Losungen der RGI zum Kampfe zusammenschließen.

In dieser Situation müssen und werden die unter Führung der RGI stehenden revolutionären Gewerkschaften und Gewerkschaftsoppositionen eine schwere, aber dankbare Aufgabe auf sich nehmen; die Aufgabe und Pflicht der erhöhten Aktivität zur Organisierung und Führung der sich steigernden und verschärfenden Wirtschaftskämpfe, zur Organisierung und praktischen Durchführung der Solidarität der Arbeiter aller Länder, zur gegenseitigen Unterstützung in diesen Kämpfen. Mit der Durchführung dieser Arbeit muß eine

großzügige Werbekampagne zur Ausbreitung der Organisationen der revolutionären Gewerkschaften und revolutionären Gewerkschaftsoppositionen zur Gewinnung, Verbreiterung und Schulung der Funktionärkadern, zur Zusammenfassung der breiten Mitgliedermassen zur praktischen Arbeit in Betrieb und Organisation

verbunden werden. Nur so können die Beschlüsse des 5. Weltkongresses der RGI in die Tat umgesetzt werden.

Deshalb verstärkte Arbeit aller revolutionären Gewerkschafter in unseren revolutionären Organisationen, in den reformistischen, christlichen und nationalistischen Gewerkschaften und vor allem in den Betrieben.

Höchster Alarm für die Anhänger und Mitglieder der RGI in allen Ländern und Industriezweigen! Bildet Kampfkomitees zur Unterstützung der laufenden und bevorstehenden Streiks gegen den Lohnraub, gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in allen Ländern!

Organisiert den Widerstand, die Offensive der Arbeiterklasse gegen den Kapitalismus, gegen den Lohnraub der Unternehmer, gegen die sozialfaschistische Verräterpolitik der Unternehmer, die Amsterdamer Internationale!

Es lebe die Einheitsfront der Arbeiterklasse gegen die Einheitsfront der sozialfaschistischen Gewerkschaftsbürokratie mit den Unternehmern und dem kapitalistischen Staatsapparat, gegen Lohnraub und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen!

Nieder mit der sozialdemokratischen Amsterdamer Internationale und ihren Agenten in der Arbeiterklasse!

Es lebe die internationale Kampfeinheit der Arbeiterklasse!

Es lebe die Organisatorin und Führerin der Arbeiterklasse im Kampf gegen das Unternehmertum, die Rote Gewerkschaftsinternationale!

Berlin, 6. Januar 1931.

Gewerkschaftliches Sekretariat der RGI.

Der Lohnraub an den Gemeindearbeitern

Gemeinde- und Gewerkschaftsbürokratie kürzen den Lohn um 8 bis 15 Prozent

W. K. Die Bürokratie des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe des Personen- und Warenverkehrs hat bereits am 4. Dezember 1930 mit dem Reichsarbeitgeberverband der Kommunen eine Vereinbarung auf Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich für sämtliche Gemeindebetriebe getroffen. Die Vereinbarung sieht eine Verkürzung der Arbeitszeit von 4 Stunden wöchentlich und in den Schichtbetrieben von 6 Stunden wöchentlich vor. Das bedeutet einen Lohnraub von 8 bis 15 Prozent wöchentlich. Die Bürokratie des Gesamtverbandes hat diese Vereinbarung bisher vor den Mitgliedern, den Gemeindearbeitern und den Funktionären geheim gehalten und die Tatsache des Lohnraubes sogar bestritten. Erst durch die von den einzelnen Bezirksverwaltungen mit den Bezirksarbeitgeberverbänden getroffenen Vereinbarungen erhielten die Gemeindearbeiter Kenntnis von diesem schändlichen Lohnraub. Dieses Abkommen von Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich wurde bisher in den Bezirken **Hamburg, Frankfurt a. M., Pommern** und **Berlin** abgeschlossen. Die Bezirksabkommen sind in der Regel gleichlautend und enthalten folgende wichtige Tatsachen:

1. **Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt 44 Stunden und kann bei Schichtwechselbetrieb bis auf 92 Stunden herabgesetzt werden.**
2. **Alle Ueberstunden bis zur Höhe der tariflichen Arbeitszeit (48 Stunden) werden als einfache Arbeitsstunden nach dem Tarif bezahlt.**
3. **Alle infolge der Verkürzung der Arbeitszeit neu Eingestellten gelten für die Dauer ihrer Beschäftigung als vorübergehend beschäftigte Arbeiter.**
4. **Für die Dauer des Abkommens findet eine Kündigung des Lohntarifes nicht statt.**

Diese Abmachungen sind ein glatter Tarifbruch. Die schon stark verringerten sozialen Leistungen des Manteltarifvertrages, welche bei jeder Lohnbewegung von seiten der Gemeinde- und Gewerkschaftsbürokraten als Teile des Lohneinkommens der Gemeindearbeiter berechnet werden, sollen für die neuzustellenden Arbeiter weg. Obwohl der Reichsarbeitgeberverband der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe bei der zentralen Vereinbarung mit der Gesamtverbandsbürokratie eine Erklärung abgegeben hat, daß von einer Senkung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst im allgemeinen abgesehen werden kann, sind die Bezirksarbeitgeberverbände der Kommunen dazu übergegangen, die Bezirkslohntarife in einzelnen Bezirken zu kündigen. Diese

Kündigung der Bezirkslohntarife ist bisher für den Freistaat Sachsen, Ostmark, Köln, Westfalen und Hannover erfolgt.

Bei der Bereitwilligkeit der Gesamtverbandsbürokratie, den kommunalen Arbeitgebern alle Zugeständnisse zu machen, ist in diesen Bezirken mit einem weit höheren Lohnraub zu rechnen. Die Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich wird auch auf die Werkbetriebe und Verkehrsbetriebe ausgedehnt. Die Gemeindearbeiter sind durch diesen gemeinen Lohnraub in die größte Unruhe gekommen. Sie sehen hier klar den

Verrat der Gesamtverbandsbürokratie,

die noch vor Jahresfrist die Verschmelzung der Verbände mit der Notwendigkeit der Schaffung einer „Kampfgemeinschaft" begründete. Am 6. 1. 31 bringt der „Vorwärts" einen Bericht über die zentralen und bezirklichen Vereinbarungen auf Lohnabbau mit der Behauptung:

„Die Gemeindearbeiter waren bereit, durch Verkürzung der Arbeitszeit freiwillig Lohneinbußen auf sich zu nehmen."

Zu dem Betrug der Bürokraten kommt hier noch der Hohn für die Gemeindearbeiter, die bisher den großangelegten Agitationsreden der Gesamtverbandsbürokraten auf Erhöhung der Löhne in späterer Zeit Glauben geschenkt haben. Die Gemeindearbeiter im ganzen Reich sind in ihrem Interesse verpflichtet, sofort alle notwendigen Maßnahmen zum Kampf gegen den Lohnraub in Angriff zu nehmen. Es gilt die vorhandenen RGO-Betriebsgruppen stärker auszubauen und die durch den Verrat der Gewerkschaftsbürokraten enttäuschten parteilosen, christlichen und sozialdemokratischen Arbeiter als Mitglieder der RGO zu gewinnen. Die RGO-Fraktionen in den Gewerkschaften, Funktionärkonferenzen und Betriebsversammlungen müssen die Zusammenarbeit der Gewerkschafts- und Gemeindebürokraten bei der Verschlechterung der Lebenshaltung der Gemeindearbeiter aufdecken. Es gilt, den Kampf zu organisieren für die Forderungen der RGO:

Einführung des Siebenstundentages bei vollem Lohnausgleich!
Kampf um Lohnerhöhung!
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!
Durchsetzung der betrieblichen Forderungen!

In der Vorbereitung des Kampfes ist die Rote Einheit in allen Gemeindebetrieben durch vorbereitende Kampfmaßnahmen herzustellen. Die kommenden Betriebsratswahlen müssen im Zeichen dieser Kampfvorbereitungen stehen, und auf Grund des Kampfprogramms sollen in allen Gemeindebetrieben rote Betriebsräte gewählt werden. Die Gemeindearbeiter müssen sich einreihen in die Front der kämpfenden werktätigen Klasse. Ebenso ist eine harte Kampfverbindung mit den Angestellten, welche ebenfalls von einem sprungartigen Gehaltsabbau betroffen werden, zu schaffen.

Am 21. und 22. Februar tagt in Berlin die **Reichskonferenz** der Gemeinde- und Bezirksarbeiter, RGO. **Wählt Delegierte! Die Konferenz muß im Zeichen des Kampfes gegen Lohnraub, für Lohnerhöhung stehen!**

Die Eisenbahner erhalten weniger Lohn als ein Hund an Futterkosten

Das Organ des christlichen Eisenbahnerverbandes, „Zentralorgan der Reichsbahnlohnempfänger", bringt in Nummer 1 vom 4. Januar 1931 folgenden Kasten:

Für einen Hund
zahlt die Verwaltung monatlich
54 Mark Futterkosten.
Ein verheirateter Bub.
soll im Februar nach dem Willen der Verwaltung
nur 93,40 Mark brutto
erhalten. Also pro Kopf weniger als ein Hund.

Es ist absolut richtig, was das christliche Gewerkschaftsorgan über die Löhne schreibt, doch kommt es nicht darauf an, die Hundelöhne der Eisenbahner festzustellen, sondern sie zu beseitigen. Hier aber stehen die Christen in einer Front mit den Reformisten und billigen die Maßnahmen Dorpmüllers. Kein Wort vom Kampf befindet sich in der christlichen Gewerkschaftspresse, wie man solches auch nicht findet in der Presse des Einheitsverbandes. Die reformistische und christliche Eisenbahnerbürokratie war immer einig, wenn es galt, die um höheren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen kämpfenden Eisenbahner zu verraten. Auch jetzt, in der Frage der Feierschichten, stehen beide in einer Front und werden bereit sein, das Diktat Dorpmüllers zu erfüllen. Das christliche Organ schreibt „zum Kampf um das Recht". Hat Dorpmüller je einmal nach Recht gefragt? Das Recht spielt in dem kapitalistischen Deutschland keine Rolle, sondern nur die brutale Gewalt, die Maschinengewehre, die Panzerwagen und die Gummiknüppel der sozialdemokratischen und christlichen Polizeipräsidenten. Das müssen sich die Eisenbahner gesagt sein lassen. Sie dürfen sich nicht verlassen auf die reformistischen und christlichen Eisenbahnerverbände, sondern müssen die Einheitsfront der Eisenbahner selbst organisieren und zum Angriff auf die Brüning-Regierung, die Regierung der Durchführung der faschistischen Diktatur, übergehen. Die Schneide des Kampfes wird die RGO sein, die bei [illegible] mit den Kampfmethoden Partei dem Kampf führt für die Verteidigung der materiellen Existenz und für die Errichtung einer freien, sozialistischen Deutschlands!

Der Lohnraub an den Textilproleten

Die große Kunstseidenfabrik Bamberg im Rheinland wird am Montag durch den Streik der Arbeiterinnen und Arbeiter stillgelegt. 15 Prozent Lohnabbau fordern die Bamberg-Aktionäre, die Millionen aus den Knochen der Textilarbeiter und -arbeiterinnen herausgepreßt haben.

Die sächsischen Textilindustriellen, die den Lohntarif der Textilarbeiter zum 28. Februar gekündigt haben, fordern ebenso

einen Abbau der Löhne bis zu 20 Prozent.

Selbst der ADGB muß in seiner Statistik in der Gewerkschaftszeitung zugeben, daß die Löhne der Textilarbeiter und -arbeiterinnen zu den niedrigsten zählen. In Zittau, Reichenbach und anderen Orten leiden die Spitzen- und Gardinenweber seit langer Zeit unter Kurzarbeit. Nur ein kleiner Teil der Textilproleten ist so, der noch volle Beschäftigung hat. Die Unternehmer stützen sich bei ihrer Begründung des Lohnraubes darauf, daß der Effektivlohn für die Gruppe der Spitzen- und Gardinenweber 85,8 Pfennig pro Stunde betrage und zu hoch sei. Dabei müssen diese Ausbeuter selbst, daß selbst bei angestrengtester Arbeit die Akkordarbeiter nicht über 60 Pfennig die Stunde kommen.

Köttner, die größte Textilfabrik Sachsens, will unter dem Druck der Betriebsstillung die Textilproleten zur Annahme des Lohnraubes zwingen. 3000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen will diese Firma auf Straßenpflaster werfen, ihren Betrieb schließen und in einem anderen Gebiet des Reiches wieder eröffnen. Damit will die Köttner-Direktion erreichen, daß sie genau so wie die Döllener Großbäckerei, wie Bärtsch u. Buck eine staatliche Subvention von Millionen erhält und die Zustimmung der Gewerkschaften zum Lohnraub, die diese zu geben ohne weiteres bereit sind. Der Versuch der Köttner-Direktion ist auf das Konto der verräterischen Politik der reformistischen Gewerkschaftsbürokratie und der brandlerischen Betriebsräte zurückzuführen.

Die Schandtaten der Gewerkschaftsbürokratie gegen die Textilarbeiter im Wuppertal und in anderen Gebieten müssen ein Warnungssignal für die Textilproleten sein. Auch ihnen wird man mit Zustimmung der reformistischen Gewerkschaftsbürokratie die Löhne um 15 Prozent senken, wenn sie sich nicht schon jetzt zur Wehr setzen. Heute Tag müssen die Textilarbeiter auch verstanden haben, daß zur Organisierung der Kampfkraft übergehen.

Textilarbeiter und -arbeiterinnen! Wenn auch Kampfansagen! Folgt nicht dem Verrate der reformistischen Gewerkschaftsführer, sondern kämpft mit Ihr! Jeder Pfennig Lohnraub bedeutet [illegible] und der Verhaftung der [illegible] aller Textilarbeiter unter der Führung der RGO!

Unternehmer kündigen sämtliche Buchbindereitarife

Der Lohntarif zum Reichsmantteltarif für die papierverarbeitende Industrie ist von den Unternehmern zum 14. Januar gekündigt worden. Dieser Lohntarif (Apl-Tarif) hat für etwa 30 000 Arbeiter und Arbeiterinnen Geltung. Ebenso haben auch die Buchdruckunternehmer und der Bund Deutscher Buchdruckereibesitzer, die an diesem Tarifvertrag beteiligt sind, die Kündigung ausgesprochen. Von den Tarifbestimmungen in den Buchdruckereien werden etwa 14 000 Arbeiter und Arbeiterinnen und in den Zeitungsbetrieben rund 5000 betroffen.

Zum gleichen Termin ist vom Verband Deutscher Buchbindereibesitzer der Reichstarif für die Großbuchbindereien gekündigt worden, der etwa 12 000 Beschäftigte erfaßt. Schließlich haben die Unternehmer nach dem Reichstarifvertrag für die Kartonagenindustrie zu Mitte Februar gekündigt.

Durch diese Kündigungen werden insgesamt 81 000 Arbeiter und Arbeiterinnen vom Lohnraub betroffen.

Daß bereits der Kampf der Buchdrucker, dessen Schlußtermin der 12. Februar ist, [illegible] Unternehmer [illegible] 15 Prozent. [illegible] Streik tritt. Die Buchdrucker und Buchbindereiarbeiter müssen jetzt gemeinsam [illegible] Kampfmaßnahmen gegen den Lohnraub [illegible] Streik organisieren.

Metallarbeiter-Delegiertenkonferenz

Heute Montag den 12. Januar 19,30 Uhr, Annenstr. 16